

Hygienekonzept

Hotel Aquino Tagungszentrum Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, dass Sie sich in diesen „besonderen Zeiten“ für die Durchführung einer Veranstaltung oder einen Besuch im Hotel Aquino Berlin entschieden haben.

Auf den kommenden Seiten möchten wir Ihnen die erweiterten Hygienemaßnahmen in unserem Hause darlegen, um den Vorgaben des Berliner Senats zur Eindämmung des Coronavirus Rechnung zu tragen.

Die aktuell gültige Verordnung ist vom **5. Oktober 2021** und kann durch das Land Berlin jeder Zeit geändert oder angepasst werden. Weitere Details finden Sie unter dem folgenden Link:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/>

- **Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen müssen grundsätzlich alle anwesenden Personen negativ getestet sein (siehe Ausnahmen).**
- In den öffentlichen Innenbereichen des Hotels gilt die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Atemschutzmaske** sowie das Gebot zur Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m).
Fußbodenmarkierungen in den Empfangs-, Restaurant- und Veranstaltungsbereichen erleichtern das Einhalten der Richtlinie und Desinfektionsstationen stehen am Eingang zum Hotel, dem Restaurant, den Tagungsräumen sowie in den Sanitären Anlagen für Sie und Ihre Gäste / Mitreisenden bereit.
Entsprechende Hinweisschilder erinnern unsere Gäste an diese Vorgaben durch den Berliner Senat bzw. die Bundesregierung.
Veranstaltungsteilnehmer/-innen sind im Tagungsraum zum Tragen einer **medizinischen Maske** verpflichtet, sofern sie sich nicht an Ihrem Platz befinden. Am Platz darf die Maske abgenommen werden. Gleiches gilt für die Besucher/-innen unserer **Innen- und Außengastronomie**.
- Die Anordnung der Sitzplätze durch das Hotel stellt die maximal gestattete Personenanzahl in dem jeweiligen Raum bzw. an einem Tisch sicher. Der Mindestabstand von 1,5m kann unterschritten werden, da die Veranstaltungsteilnehmer/-innen getestet, geimpft oder genesen sind.

- Geschäftliche Meetings und Tagungen sind derzeit für bis zu maximal 1000 Personen in geschlossenen Räumen und für bis zu 2000 Personen im Freien gestattet.
- Für die (tägliche) Durchführung der Tests, die Dokumentation / den Nachweis der Durchführung sowie die Aufbewahrung der Testergebnisse für mindestens 2 Wochen, **ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich**. Das Hotel & Tagungszentrum kann sich jeder Zeit auf die Dokumentationspflicht des Veranstalters berufen und diese im Falle einer Überprüfung einfordern.

Ausnahmen für Testpflicht und Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2:

Geimpfte Personen, die mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind und deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,

Genesene Personen, die ein mehr als **sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können und die **mindestens eine Impfung** gegen Covid-19 mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff erhalten haben, sowie

Genesene Personen, die ein mindestens **28 Tage und höchstens sechs Monate** zurückliegendes positives PCR-Testergebnis auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachweisen können.

- Das Hotelpersonal wird über die Senatsverordnung hinausgehend wöchentlich auf das Coronavirus getestet (so nicht geimpft oder genesen).
- Sensible Flächen in den Gästebereichen werden in verkürzten Intervallen gereinigt und desinfiziert.
- Die Nutzung der Aufzüge erfolgt entsprechend der Größe sowie der Abstandsverordnung.
- Bei höherem Gästeaufkommen können Maßnahmen zur Regulierung der Gästeströme ergriffen werden. Wir bitten sehr herzlich den Anweisungen des Hotelpersonals Folge zu leisten.
- Alle Räume werden regelmäßig gelüftet und die Arbeitsplätze in den Konferenzräumen auf Wunsch / nach Absprache in den Pausen desinfiziert. Für die kleineren Seminarräume stellen wir mobile **Luftfilteranlagen** (auf Anfrage und nach Verfügbarkeit) bereit. Die größeren Räumlichkeiten sind mit einer entsprechenden Lüftungsanlage ausgestattet.
- Unsere Veranstalter verpflichten sich, **Anwesenheitslisten** für ihre Gäste zu führen und diese dem Gesundheitsamt auf Nachfrage / im Infektionsfall zur Verfügung zu stellen. Die Anwesenheitslisten müssen für zwei Wochen vorgehalten werden.

Für die Registrierung der Veranstaltungsgäste kann auch ein individuell für die Veranstaltung eingerichteter **LUCA QR Code** angewendet werden.

- Selbstverständlich können Veranstaltungen im Hotel Aquino – Tagungszentrum Katholische Akademie auch als „**2G**“ Veranstaltungen durchgeführt werden. Die Betreuung erfolgt ausschließlich durch geimpfte / genesene Kollegen/-innen.
- Die Kontaktnachverfolgung in der Außengastronomie wird durch die Nutzung der **LUCA App** bzw. eine analoge Registrierung sichergestellt. Die Anwesenheitszeiten beim Hotelfrühstück werden durch das Hotelteam erfasst.
- Die Speisen- und Getränkeausgabe erfolgt gemäß der aktuellen Verordnung. Selbstbedienungsbuffets dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden. Das Frühstücksbuffet ist entsprechend gekennzeichnet.
- Ein Mundschutz für den persönlichen Gebrauch können unsere Gäste auf Nachfrage an der Rezeption erhalten.
- Bitte beachten Sie, dass seit dem 20.08.2021 auch die **Beherbergung** der allgemeinen Testpflicht (mit den üblichen Ausnahmen) besteht. Ein tagesaktueller Negativtest ist bei Anreise vorzulegen und hat eine Gültigkeit von 72 Stunden.

Sehr geehrte Damen und Herren, unsere Empfangs- und Bankettteams beraten Sie selbstverständlich bei der Auswahl der geeigneten Räume für Ihre Veranstaltung, damit die ordnungsgemäße Umsetzung sichergestellt wird.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns auf Ihre Veranstaltung / Ihren Besuch in unserem Hause.

Mit bestem Dank und herzlichen Grüßen

Ihr Aquino Team